

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nicaragua – Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen verurteilen, Friedensbemühungen unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit April 2018 protestieren große Teile der Bevölkerung gegen die Regierung des Präsidenten Daniel Ortega und der seit 2017 amtierenden Vizepräsidentin Rosario Murillo, die zugleich die Ehefrau des Präsidenten ist. Die weitgehend friedlichen Proteste, die sich gegen die Erosion der Demokratie richteten und durch die geplanten Sozialreformen ausgelöst wurden, werden seither mit heftiger staatlicher Gewalt unterdrückt und kriminalisiert.

Nach Angaben von internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen mordert, inhaftiert, foltert und terrorisiert die Regierung unter Ortega die Menschen Nicaraguas. Dabei sind mindestens 500 Menschen getötet und etwa 4000 weitere zum Teil schwer verletzt worden (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nicaragua-schon-mehr-als-500-tote-seit-beginn-der-proteste-15850761.html). Es kam zu einer Welle von politisch motivierten Verhaftungen, so dass derzeit Hunderte von Oppositionellen, Studierenden und Journalistinnen und Journalisten ohne Haftbefehl und ordnungsgemäßem Verfahren sowie unter systematischer Anwendung von Folter inhaftiert sind.

Viele Grundrechte wie die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Demonstrationsrecht sowie das Recht auf einen fairen Prozess wurden von der Regierung Ortega missachtet und faktisch außer Kraft gesetzt. Die Repression gegen die Zivilgesellschaft richtet sich vor allem gegen Menschenrechtsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten, Studierende, NGOs und Repräsentantinnen und Repräsentanten der katholischen Kirche. Zahlreiche Ärzte und Ärztinnen und medizinisches Personal, die verwundete Demonstrierende behandelten, sowie Lehrerinnen und Lehrer, Akademikerinnen und Akademiker, LSBTTI und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an Demonstrationen teilnahmen, wurden entlassen. Einer Reihe zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde die Rechtsgrundlage entzogen. Im Dezember 2018 entzog die Regierung willkürlich u. a. zwei führenden Menschenrechtsorganisationen CENIDH und Hagamos Democracia den Rechtsstatus.

Während der Demonstrationen schloss die Regierung unabhängige Medieneinrichtungen und zensierte Online-Medien. Der Journalist Ángel Gahona wurde während einer

Livesendung erschossen. Geschätzte 60.000 Menschen sind seit April letzten Jahres in das Nachbarland Costa Rica geflohen und leben dort unter prekären Bedingungen.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH), die von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) beauftragt Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI), die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen sowie Amnesty International stellen übereinstimmend illegale und willkürliche Verhaftungen und gezielte Tötungen durch staatliche Organe fest und belegen schwere Menschenrechtsverstöße, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Meist unter dem Generalvorwurf des Terrorismus, ohne jegliche Indizien, kommt es zu Folter und grausamer und erniedrigender Behandlung der Inhaftierten.

Die Regierung verweigerte mehrfach die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte und dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte und schlug Vermittlungsangebote aus.

Der nationale Dialog wurde mehrfach abgebrochen und die katholische Kirche, die zeitweise eine wichtige vermittelnde Rolle ausübte, wird ebenso wie die Verhandlungskommission der Opposition („Alianza Cívica“) massiv bedroht. Die unter dem Druck drohender internationaler Sanktionen von der Regierung gemachten Zugeständnisse aufgrund des seit Februar 2019 begonnenen Friedensdialogs, wie die Freilassung der politischen Gefangenen und die Wiederherstellung der Grundrechte, werden nicht eingehalten. Sowohl die Vereinten Nationen als auch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) fordern die Erfüllung der Vereinbarungen, eine unabhängige Untersuchung der Tötungen und befürworten vorgezogene Neuwahlen, welche Ortega bereits zurückgewiesen hat. Die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michele Bachelet hat den brutalen Umgang mit Demonstrierenden verurteilt und die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini hat die Regierung in Nicaragua aufgefordert, alle unrechtmäßig inhaftierten freizulassen. Am 19. März 2019 unternahm der VN-Menschenrechtsrat mit der Annahme der Resolution A/HRC/40/L.8 (<https://undocs.org/A/HRC/40/L.8>) einen wichtigen Schritt, die schwere Menschenrechtskrise in Nicaragua zu adressieren. Mit der Aufforderung an die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht zur Menschenrechtssituation in Nicaragua zu erstellen, wehrt sich die internationale Gemeinschaft gegen die andauernde Straflosigkeit im Land.

Auch die EU hat sich dahingehend in ihren am 21. Januar 2019 verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zu Nicaragua geäußert. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung zudem den Ausschluss Nicaraguas aus dem Zentralamerika Assoziierungsabkommen der EU gefordert, bis die Menschenrechtlage sowie Rechtsstaatlichkeit im Land wiederhergestellt sind. Nicaragua ist Teil des 2013 geschlossenen Assoziierungsabkommens der EU mit Zentralamerika.

Die antragstellende Fraktion steht solidarisch an der Seite der Menschen Nicaraguas und empfindet es als ihre Verantwortung, darauf hinzuwirken, dass Deutschland die schweren Menschenrechtsverletzungen deutlich verurteilt und sich um eine Beteiligung an der Lösung des Konflikts aktiv bemüht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. öffentlich die Unterdrückung der friedlichen Proteste in Nicaragua zu verurteilen und sich gemeinsam mit den europäischen und lateinamerikanischen Partnern stärker für ein sofortiges Ende der Gewalt einzusetzen;
2. die Regierung Nicaraguas aufzufordern, Fälle von Polizeigewalt, von Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen und Oppositionellen strafrechtlich aufzuklären sowie die Vorwürfe über begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zeitraum April bis Ende Mai 2018 erhoben durch den Bericht einer unabhän-

- gigen Expertengruppe eingesetzt von der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission (http://giei.nicaragua.org/giei-content/uploads/2019/01/GIEI_INFORME_DIGITAL_10_01_2019.pdf) zu verfolgen;
3. in Gesprächen mit der Regierung Nicaraguas sich mit der zivilen Opposition in Nicaragua zu solidarisieren und die Forderung nach vorgezogenen Neuwahlen zu unterstützen;
 4. sich für faire rechtsstaatliche Verfahren für alle politischen Gefangenen in Nicaragua bzw. für eine rasche Freilassung unrechtmäßig Inhaftierter und politischer Gefangener einzusetzen;
 5. sich für eine nationale und internationale Untersuchung der gewaltsamen Übergriffe im Frauengefängnis La Esperanza und die rückhaltlose Aufklärung des Todes des Inhaftierten Eddy Montes Praslin auszusprechen;
 6. darauf hinzuwirken, dass Belästigungen von sowie politischer Druck auf Journalistinnen und Journalisten eingestellt und Einfuhrbeschränkungen auf journalistisches Equipment aufgehoben werden;
 7. über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Mittel für den Schutz und die Versorgung der Geflüchteten in den Nachbarländern zur Verfügung zu stellen;
 8. im Rahmen der EU, gezielte und individuelle Visa- und Vermögenssperren von führenden Regierungsvertreterinnen und -vertretern und Einzelpersonen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, auszusprechen, auch um, nach der Einführung von US-Sanktionen, eine Verlagerung von Finanzströmen und -mitteln von den USA nach Europa zu verhindern;
 9. die Regierung Ortegas aufzufordern, die Zusammenarbeit mit dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte und der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission wieder aufzunehmen, der Hochkommissarin für Menschenrechte Zutritt nach Nicaragua zu gewähren, sie in der Erstellung eines Berichts über die Menschenrechtssituation wie in der Resolution A/HRC/40/L.8 des VN-Menschenrechtsrats gefordert, zu unterstützen und damit der schweren menschenrechtlichen Krise und Straflosigkeit entgegenzutreten;
 10. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Partnerinnen und Partner zu konzentrieren und künftig wieder vermehrt Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer zu finanzieren;
 11. sich dafür einzusetzen, den rechtlichen Status der von einem Verbotserlass betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen schnell wiederherzustellen;
 12. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Demokratieklausele des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika, zu dessen Unterzeichnerstaaten auch Nicaragua zählt, ausgelöst und somit die Beteiligung Nicaraguas an dem Abkommen so lange ausgesetzt wird, bis rechtsstaatliche Verhältnisse wiederhergestellt sind;
 13. eine kohärente deutsche und europäische Lateinamerika-Politik im Außen-, Entwicklungs-, Handels- und Wirtschaftsbereich zu betreiben, zu deren Kernelementen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zählen;
 14. sicherzustellen, dass die deutsche Botschaft dem Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen hohe Priorität einräumt und insbesondere die Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in regelmäßigen Abständen persönlich trifft.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

